

Benutzungsordnung

Für den Jugendtreff der Gemeinde Walpertskirchen
(erlassen aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2013, Fassung vom 20.07.2017)

Die Gemeinde Walpertskirchen stellt den Jugendlichen der Gemeinde den Bauwagen und eine Teilfläche des Grundstücks (südliche Hälfte) am alten Wasserwerk nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen kostenlos zur Verfügung.

1. Beauftragte der Gemeinde zur Einhaltung dieser Benutzungsordnung und zur Ausübung des Hausrechts sind:

Jugendreferenten der Gemeinde Walpertskirchen:

Frau Christine Pfanzelt
Frau Rita Reichwein
Herr Josef Glockshuber

Als Bauwagen-Verantwortliche wurden benannt:

Philiüp Dittrich (Tel. 0176/61465456, email: philippdittrich.1@web.de)
Thomas Dittrich (Tel. 0176/34918065, email: tms.dittrich@gmx.de)
Stefan Gröppmaier (Tel. 0170/4628587)
Michael Mayr (Tel. 0176/20941869, email: mayr-michael497@web.de)
Markus Lanzinger (Tel. 0175/7139953, email: markus-lanzinger@web.de)

Die Beauftragten der Gemeinde sowie die Bauwagen-Verantwortlichen sind für die ordnungsgemäße Reinigung des Bauwagens und der Aussenanlage unter Mithilfe der Benutzer verantwortlich.

Ansprechpartner Gemeindeverwaltung:

Maria Gaigl, Tel. 08122/975917, email: gaigl@vg-hoerlkofen.de

2. Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Für Kinder unter 14 Jahren ist der Aufenthalt nur bis 20 Uhr gestattet, für Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren nur bis 22 Uhr.

Kinder und Jugendliche, die nicht in der Gemeinde Walpertskirchen wohnen, haben nur in Begleitung von Jugendlichen aus Walpertskirchen Zutritt.

3. Alkohol

Im Jugendtreff und auf dem gesamten Gelände herrscht Alkoholverbot, mit Ausnahme von Bier, Wein und Sekt in kleinen Mengen im Rahmen des Jugendschutzes. Der Zigarettenkonsum ist unerwünscht.

4. Musik

Im Jugendtreff sollte Musik auf Zimmerlautstärke begrenzt werden. Auf dem gesamten Gelände ist jede Lärmbelästigung zu vermeiden.

5. Folgende Gegenstände und Handlungen sind im Jugendtreff und auf dem gesamten Gelände verboten:

- der Besitz oder der Gebrauch von Drogen
- der Besitz jugendgefährdender Schriften
- der Besitz und die Verbreitung von für Jugendliche verbotene Datenträger
- Software-Raubkopien
- Karten und Glücksspiele um Geld
- parteipolitische oder wirtschaftliche Werbung
- verfassungswidrige Veranstaltungen

6. Ahnung von Verstößen

Bei einem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung, bei Straftaten und bei Schlägereien erhalten die Täter ein sofortiges Hausverbot. Bei strafrechtlich relevanten Handlungen erfolgt außerdem eine Anzeige bzw. ein Strafantrag. Entsprechende Vorfälle sind vom Beauftragten unverzüglich dem 1. Bürgermeister oder den Jugendreferenten zu melden.

7. Einrichtung

Die Benutzer sind berechtigt, nach vorheriger Genehmigung durch die Jugendreferenten der Gemeinde, lose Einrichtungsgegenstände zu installieren. Alle mitgebrachten Gegenstände sind auf Kosten der Eigentümer nach Auflösung des Jugendtreffs zu entfernen.

8. Weisungsbefugt

Für alle Entscheidungen im Zusammenhang mit dieser Benutzungsordnung und evtl. weiteren Regelungen bezüglich des Betriebes des Jugendtreffs ist der 1. Bürgermeister zuständig. Er kann weitergehende Regelungen erlassen oder ggf. Ausnahmen genehmigen. Sofern sich herausstellt, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb des Jugendtreffs nicht sichergestellt ist, ist er zur Schließung des Jugendtreffs berechtigt.

9. Feuer

Es ist gestattet ein Lagerfeuer in einem angemessenen und dem dafür vorgesehenen Kessel abzubrennen. Das Grillen ist auf dem Gelände erlaubt. Es sind ausreichend Löschmittel (Wassertonne, Feuerlöscher) auf dem Gelände bereit zu halten.

10. Sonstiges

- a) Parties und Geburtstagsfeiern sind verboten
- b) Auf dem Gelände ist kein Wasseranschluss und sind keine sanitären Anlagen vorhanden.
- c) Für Unfälle aller Art übernimmt die Gemeinde Walpertskirchen keine Haftung.

Walpertskirchen, den 20.07.2017

Franz Hörmann
1. Bürgermeister

